



**Popgruppe Silbermond**  
„Auch im Netz gelten Spielregeln“

Möglichkeit. Wenn das nicht geht, wäre eine Einigung mit uns als Gema wohl die notwendige Konsequenz.

**SPiegel:** Könnten Sie sich vorstellen, selbst auf YouTube zuzugehen und Ihre Forderungen anzupassen?

**Heker:** Die klare Botschaft ist: Wir sind verhandlungsbereit. Unser letzter Tarifvorschlag war schon ein großer Schritt. Andere Provider, mit denen wir verhandeln, finden diesen Tarif akzeptabel.

**SPiegel:** Wollten Sie die Eskalation? Google sagt, es habe mehrere Versuche gegeben, sich mit der Gema zu einigen.

**Heker:** Aus unserer Sicht ist das nicht richtig. Wir sehen eher, dass wir mit großen Schritten auf YouTube zugegangen sind und immer wieder neue Angebote gemacht haben. Wir wollen YouTube nicht verklagen, wir wollen einen Vertrag.

**SPiegel:** Folgt man dem Vorschlag von YouTube, wäre die Vergütung von Musikern wie Silbermond an den YouTube-Geschäftserfolg geknüpft. Akzeptabel?

**Heker:** Absolut nicht. Das ist nach dem deutschen Gesetz auch überhaupt nicht möglich. Wir dürfen die Urheber nicht an den Risiken der Verwerter beteiligen. Wir müssen Tarife aufstellen, und die gelten dann für alle Marktteilnehmer mit dem gleichen Geschäftsmodell.

**SPiegel:** Das Urheberrechtsgesetz erlaubt der Gema aber auch nicht, sich unmittelbar in das Geschäftsmodell von YouTube einzumischen.

**Heker:** Wenn YouTube nicht einverstanden ist mit der Höhe der von der Gema angesetzten Vergütung, dann sieht das Gesetz vor, dass der unstreitige Teil gezahlt wird und die darüber hinausgehende Summe hinterlegt wird. Dann würde die Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt entscheiden, ob die Vergütung angemessen ist. Daran hält sich YouTube aber nicht und zahlt einfach gar nichts.

**SPiegel:** Es gibt auch Stimmen in der Branche, die sagen, dass man als Künstler sehr wohl auch jetzt schon mit YouTube Geld verdienen könne und der Streit alles nur verzögern würde.

**Heker:** Diese Stimmen sind selten, die überragend große Mehrheit unserer Mitglieder sieht das anders. Es gibt Einzelfälle, die aufgrund ihrer Popularität in der Lage sind, mit YouTube direkt zu sprechen, mag sein. Aber die Mehrheit unserer Mitglieder ist auf unsere Verhandlungen angewiesen. Wir wollen keinen florierenden Internetmarkt verhindern. Aber auch im Netz gelten Spielregeln.

INTERVIEW: MARTIN U. MÜLLER

MUSIKGESCHÄFT

# „Wir wollen einen Vertrag“

Gema-Chef Harald Heker über seinen Urheberrechtskampf gegen den US-Giganten YouTube

**H**eker, 54, ist Chef der Verwertungsgesellschaft Gema, die Nutzungsrechte von Komponisten und Textern vertritt und dafür Gebühren eintreibt. Seit langem kämpft er gegen Urheberrechtsverletzungen im Internet. Am Freitagnachmittag vergangener Woche bekam er vom Landgericht Hamburg überraschend recht:

Die Google-Tochter YouTube wurde verpflichtet, sieben Musiktitel aus dem eigenen Angebot zu entfernen. Dies betrifft jedwede Verwendung, also auch den Fall, dass das Musikstück nur als Hintergrundmusik für harmlose Amateurfilme verwendet wurde.

Das Gericht befand, dass YouTube als sogenannter Störer hafte, also für das Verhalten seiner Nutzer mitverantwortlich gemacht werden könne. Laut Gericht kann die Gema nun selbst vorgeben, welche Titel bei YouTube gelöscht werden müssen.

Seit 2009 streitet sich die Gema mit YouTube über die Vergütung für Werke, die auf der Plattform abrufbar sind. Der US-Konzern bietet der deutschen Verwertungsgesellschaft eine Gewinnbeteiligung an, die von der Gema bislang abgelehnt wird. Sie fordert im Gegenzug bis zu 0,6 Cent pro Stream und eine pauschale Beteiligung von 10,25 Prozent an den Werbeerlösen. Google wiederum behauptet, dass ein Geschäftsmodell wie das von YouTube solche Erlöse nicht hergebe. Das Hamburger Urteil ist noch nicht rechtskräftig, YouTube dürfte in die nächste Instanz ziehen.

**SPiegel:** Herr Heker, werden Sie YouTube nun mit weiteren Löschforderungen überziehen?

**Heker:** Nein. Dieses Verfahren ist ganz bewusst ein Musterverfahren. Die Titel waren zufällig gewählt. Unsere Hoffnung ist, dass YouTube mit uns jetzt wieder ernsthaft verhandelt.

**SPiegel:** Sie fordern eine Vergütung für jeden Abruf und eine Werbebeteiligung, YouTube will der Gema nur eine feste pauschale Beteiligung zahlen. Müssen sich die Amerikaner beugen?

**Heker:** Wenn dieses Urteil Bestand haben würde, stünde fest, dass YouTube für die von seinen Nutzern eingestellten Inhalte haftet. YouTube und Firmen mit ähnlichen Geschäftsmodellen müssten also künftig Vorkehrungen treffen, den Urheberrechtsschutz auf ihren Servern zu gewährleisten. Entweder ergreift YouTube diese Schutzmaßnahmen oder setzt sich endlich wieder mit uns an einen Tisch – und wir schließen einen sauberen Vertrag.

**SPiegel:** Die Schutzmaßnahmen umzusetzen wäre schwierig bis unmöglich. Ist ohne eine Einigung mit Ihnen hierzulande nicht sogar das grundlegende Geschäftsmodell der Video-Plattform gefährdet?

**Heker:** Ich möchte nicht über die Probleme der anderen Seite spekulieren. Wenn YouTube diese Schutzmaßnahmen treffen kann, ist das die eine



**Kläger Heker**  
„YouTube haftet“